

NACHTRAG: CORONA-SCHUTZKONZEPT

1. Allgemeine Informationen

Das folgende Konzept basiert auf die vom Land NRW vorgegebenen Hygiene- und Infektionsschutzstandards für Musik und Gesang vom 15.06.2020

Diese können hier abgerufen werden:

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-06-10_anlage_zur_coronaschvo_ab_15.06.2020.pdf

Weiterhin werden die Empfehlungen des Chorverbands NRW berücksichtigt:

<https://www.cvnrw.de/index.php?id=start>

Das Chorbüro verfügt über keine eigenen Räumlichkeiten und muss diese für jede seiner Aktivitäten anmieten. Die Hygieneschutzkonzepte vor Ort werden im von den jeweiligen Vermieter/innen zur Verfügung gestellt, sorgfältig überprüft und soweit sie keinen Widerspruch zum vorliegenden Konzept darstellen, selbstverständlich berücksichtigt.

Das Corona-Schutzkonzept des Chorbüros wird den Teilnehmer/innen vor ihrer verbindlichen Anmeldung zu einem Angebot zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmer/innen bestätigen dessen Kenntnisnahme mit ihrer Unterschrift (s. Anmeldeformular).

2. Raumgröße

Für alle Räumlichkeiten, in denen Chorbüro-Aktivitäten stattfinden sollen, ist eine Mindestgröße von:

- 10m² pro Person beim Gesang
- 5m² pro Person bei anderen Aktivitäten, z.B. Dirigierunterricht, 1:1 Beratung, etc.

vorgesehen.

3. Mindestabstand

Es gilt den Mindestabstand wie folgt zu gewährleisten:

- 3 m zwischen zwei Personen, sowie von 4m in Ausstoßrichtung beim Singen
- 2 m bei allen anderen Aktivitäten (Atem- und Bewegungsübungen, Gespräche)
- 1,5 m während Pausen im Freien

4. Ein- und Ausgang, Maskenpflicht, Hygiene

Die Räume werden jeweils einzeln von den Teilnehmer/innen betreten und verlassen. Auf das Schütteln von Händen, Begrüßungsumarmungen und jeglichen Körperkontakt wird verzichtet. Auf dem Weg zwischen dem Proberaum und dem Ein-/Ausgang sowie während einer Pause im geschlossenen Raum besteht **Maskenpflicht** und Pflicht zur Einhaltung des Mindestabstands (s. Punkt 2). Beim Betreten des Proberaums werden die **Hände desinfiziert**.

5. Sitzordnung, Noten

Eine **Sitzordnung** wird während der Probearbeit verbindlich festgelegt, eingehalten und dokumentiert. Die Sitzplätze werden, soweit möglich, deutlich gekennzeichnet (z.B. durch Markierungen auf dem Fußboden).

Alle Teilnehmer/innen nutzen nur ihre eigenen **Noten**, ohne dass andere Teilnehmer/innen damit in Kontakt kommen.

6. Lüften

Der Raum wird in regelmäßigen Abständen gelüftet. Bei verriegelten Fenstern wird die Tür zum Lüften geöffnet.

7. Teilnahmeausschluss

- Personen mit Krankheitssymptomen (insbesondere Anzeichen von Atemwegserkrankungen) dürfen an Chorbüro-Aktivitäten live nicht teilnehmen.
- Personen, die zur Risiko-Gruppe gehören, werden um eine Absprache mit dem Chorbüro vor ihrer Anmeldung zu einem Angebot gebeten.

8. Nutzung von personenbezogenen Daten

Dem Chorbüro wird die Nutzung personenbezogener Daten für einen eventuellen Nachweis über Infektionsketten gewährleistet. Diese Daten sind dem Anmeldeformular zu entnehmen.